



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Pressemitteilung

Resolution der Vertreterversammlung der KZV M-V

Die Vertreterversammlung der KZV MV verurteilt den brutalen Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine auf das Schärfste und erklärt sich mit den Menschen in der Ukraine solidarisch. Vertragszahnärzte stehen bereit, Schutzsuchende unbürokratisch zu versorgen.

Die Vertreterversammlung der KZV MV erklärt sich im Namen des Berufsstandes einmal mehr ausdrücklich zu Werten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit.

Die schrecklichen Bilder aus dem Kriegsgebiet erschüttern uns und machen uns tief betroffen.

Präsident Putin und die russische Staatsführung sind aufgerufen, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg sofort zu stoppen, sich umgehend aus der Ukraine zurückzuziehen und die Souveränität der Ukraine wiederherzustellen.

Wir Vertragszahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern stehen bereit, die in Deutschland Schutz vor dem Krieg suchenden Menschen aus der Ukraine schnell und unbürokratisch zu versorgen und nach besten Kräften zu unterstützen. Die Vertreterversammlung der KZV MV bittet den Gesetzgeber, kurzfristig die notwendigen Rahmenbedingungen zur unbürokratischen zahnmedizinischen Versorgung der Geflüchteten zu schaffen und sagt der Landesregierung umfassende Unterstützung bei allen Maßnahmen zu, die das Leid dieser Menschen zu lindern helfen.

Für Rückfragen:

Antje Künzel, Öffentlichkeitsarbeit der KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055

Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 173, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.240 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.